

## Teilnahmebedingungen

1. Die Anmeldung erfolgt schriftlich unter Verwendung des Anmeldeformulars. Mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter wird die Anmeldung verbindlich.
2. Sollte die Organisation vor dem ersten Seminar von der Anmeldung zurücktreten und der Platz kann nicht anderweitig besetzt werden, behält sich der Veranstalter die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe der Teilnehmergebühr vor.
3. Pro Organisation nehmen verbindlich zwei Mitarbeiter/innen am Qualifizierungsprogramm teil. Ausnahmen von dieser Regelung sind nicht möglich.
4. Die Geschäftsführung/ der Vorstand stellt sicher, dass die angemeldeten Mitarbeiter/innen an allen Veranstaltungen im Rahmen dieser Qualifizierung teilnehmen können. Dazu gehören: drei Seminare, zwei Begleitworkshops und eine Abschlussveranstaltung. Zwischen den Seminaren sind „Hausaufgaben“ zu erfüllen.
5. Die Geschäftsführung/ der Vorstand stellt sicher, dass den angemeldeten Mitarbeiter/innen zusätzlich zum Besuch der Veranstaltungen ein ausreichendes Arbeitszeitbudget zur Entwicklung und Umsetzung eines Kooperationsprojektes zur Verfügung gestellt wird. Das Kooperationsprojekt ist parallel zum Besuch der Seminare und Workshops zu entwickeln und soll bis zur Abschlussveranstaltung umgesetzt werden.
6. Die Geschäftsführung/ der Vorstand unterstützt die angemeldeten Mitarbeiter/innen bei der Entscheidungsfindung für ein Kooperationsprojekt und bindet dabei zusätzliche Mitarbeiter/innen ein (Teamsitzung).
7. Die Geschäftsführung/ der Vorstand stellt die zur Umsetzung des Kooperationsprojektes notwendigen finanziellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung.
8. Die Teilnahmegebühr beträgt 300,- Euro pro Organisation (150,- Euro pro Person) und wird mit der Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter in Rechnung gestellt.



GUTE SACHE wird in Baden-Württemberg gefördert von



STUTTGART

